

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 5. November 2018

Sachbearbeitung 20% Kinder-, Jugend- und Familienförderung/Genehmigung

1. Ausgangslage

In den vergangenen Jahren gab es im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung (KJFF) einige positive Entwicklungen in der Stadt Olten. Nach einem Pilotversuch wurde die Subjektfinanzierung für Kinderkrippen und Tagesfamilien im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung per 1. Januar 2018 genehmigt. Seit 1. August 2018 wurde auch die Finanzierung der schulergänzenden Kinderbetreuung in den Horten und in Tagesfamilien erfolgreich umgesetzt. Mit dem SRB vom 5. März 2018 wurden die Abwicklung der Anträge der Eltern bis auf weiteres an den Leiter Dienste der Direktion Bildung und Sport delegiert. Die personellen Ressourcen für das Jahr 2019 werden mit der Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienförderung koordiniert und über das ordentliche Budget beantragt.

Am 11. Juni 2018 genehmigte der Stadtrat die Vereinheitlichung der Tagesstrukturen auf der linken und rechten Aareseite. Dabei werden die Mittagstische sowie die Aufgabentreffs nicht nur finanziell vereinheitlicht, sondern eben auch die administrative Abwicklung. Auch hier hat der Leiter Dienste als Projektleiter die Umstrukturierung eingeführt.

2. Erwägungen

Nach erfolgreicher Einführung dieser zwei Projekte gilt es nun die Aufgaben an eine Sachbearbeitungsstelle zur Abwicklung der Tagesgeschäfte zu übergeben.

Aufgabenbild Sachbearbeitung KJFF 20%

Das administrative Pensum gliedert sich wie folgt:

1.) Betreuungsgutscheine 15%

- Aktuell betreut die Direktion Bildung und Sport 150 Dossiers von Kindern und Jugendlichen, welche betreut werden. Die Aufgabe beinhaltet die Bearbeitung der Gesuche und der Mutationen sowie die monatliche Anweisung der Beträge an die Eltern zu Handen der Direktion Finanzen und Dienste. Die Stelleninhaberin informiert die Eltern auch über die Möglichkeiten zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Sie koordiniert einfache Anfragen von Eltern, Kinderkrippen, Horten und Tagesfamilien.

2.) Tagesstrukturen 5%

- Die Stelleninhaberin ist verantwortlich für das Anmeldeprozedere, Mutationen und Rechnungsstellung für die zwei Mittagstische und drei Aufgabentreffs auf der linken und rechten Aareseite. Die Stelleninhaberin gibt Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen einfache Auskünfte.

3.) Frühe Förderung ca. 10% (separater Antrag im 2019)

- Projekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten»: Erfassung eines ganzen Kinderjahrganges (ca. 180), Abwicklung der Sprachstandserhebung und des Verpflichtungsprozesses. Aktuell ist dieser Bereich noch im Projektstatus. Der Kanton hat zwei Jahre (2017/2018 und 2018/2019) die Vollkostenkosten für den Spielgruppenbesuch zu 100% finanziert.

Aktuell läuft die Gesucheingabe der Pilotgemeinden für weitere Projektbeiträge im Jahr 2019/2020. Der Kanton stellt einen Beitrag von 1/3 der Vollkosten für die Spielgruppenbesuche in Aussicht. Die Stadt Olten müsste somit voraussichtlich 2/3 der Kosten übernehmen, welche die Direktion Bildung und Sport im Budget 2019 beantragt (32'000 Franken auf dem Konto 3420.3636.00 Beiträge an örtl. Vereine/Verbände). Da sich die frühe Förderung noch im Projektstatus befindet, werden die personell notwendigen Ressourcen in einem separaten Bericht und Antrag beim Stadtrat beantragt.

4.) Jugendarbeit 0% (wenn Leistungsauftrag VJF)

- Aktuell sind in diesem Bereich keine personellen Ressourcen der Direktion Bildung und Sport mehr geplant.

Durch die Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienförderung wird die Stadt Olten für Kinder, Jugendliche und Familien attraktiver.

3. Finanzielle Konsequenzen

Für die Tätigkeiten gemäss Aufgabenbild und Stellenbeschreibung (Beilage) ist ein minimales, kostenbewusstes Pensum von 20% für die Sachbearbeitung erforderlich. Gemäss ABAKABA ist die Sachbearbeitung üblicherweise der Lohnklasse 11 zuzuordnen.

Die Lohnberechnung für 20% ergibt:
 10'600 Franken Nettolohn + 2'200 Franken Sozialleistungen = 12'700 Franken pro Jahr

Im Sinne einer Budgetverschiebung wurde das Konto 5451.3636.00, welches die Beiträge der familienergänzenden Kinderbetreuung umfasst, von 630'000 Franken auf 600'000 Franken reduziert. Dies aus mehreren Gründen: Einerseits wurde das Konto seit vier Jahren jeweils unterschritten und andererseits wurden administrative Aufgaben der Kinderkrippen zur Direktion Bildung und Sport verschoben.

Sollte der administrative Aufwand für die Betreuungsgutscheine und die Tagesstrukturen höher ausfallen als die beantragten 20%, wird die Direktion nochmals beim Stadtrat Bericht und Antrag anmelden.

Auch im Bereich Frühe Förderung und Jugendarbeit konnte es in Zukunft noch zu administrativen Mehraufwänden kommen. Der Stadt Olten entstehen jedoch aktuell nicht höhere Kosten als bisher, sondern um 17'300 Franken tiefere Kosten.

Beschluss

1. Die Stelle Sachbearbeitung Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit einem Pensum von 20% in der Lohnklasse 11 wird ab 1. Januar 2019 bis 31.12.2019 befristet genehmigt.
2. Der Stadtrat beantragt die entsprechenden Stellenprozente und die entsprechenden Kosten im von ihm verabschiedeten Budget 2019. Es sind deshalb keine Nachtragskredite notwendig.
3. Die Direktion Bildung und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.